Gemeinde Hohe Börde **Datum: 30.06.2022**

Beschluss Nr.: 1153/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Hauptausschuss Hohe Börde	**28.06.2022**	**X**			**7**	**0**	**0**

GEGENSTAND:
Überplanmäßige Auszahlung für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Vorbereitung des Gigabitausbaus der grauen Flecken in der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Überplanmäßige Auszahlung für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie)

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
50.000,00 €	……€	50.000,00 €	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
50.000,00 €	€	511100.096300	50.000,00 €			€
Gefertigt: Hr. Körner	Amt: 50.3	Struktur: 50.3	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel Siegel Datum
Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlage:

§ 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 22.02.2022 (Beschluss-Nr. 1014/2022) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde, nach Anhörung aller Ortschaftsräte sowie Vorberatung im Bauausschuss, die Bürgermeisterin mit der Prüfung und Umsetzung der Graue-Flecken-Förderung beauftragt (**Anlage 1**).

Dementsprechend wurden mit Antrag vom 17.05.2022 über das Gigabitportal des Bundes Fördermittel in Höhe von 50.000,00 € für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Leistungspaket 1 des Leistungsverzeichnisses, siehe **Anlage 2**) in Vorbereitung auf ein mögliches sich anschließendes Infrastrukturförderprojekt (Ausbau der grauen Flecken) beantragt. Zeitgleich wurden durch freihändige Vergabe drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Da es sich hierbei um eine investive Maßnahme handelt, bedarf es im Haushaltsplan 2022 der Veranschlagung einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Hauhaltskonto 511100.0963 (Projekt Gigabitausbau 511100.22001). Diese werden durch die 100 %-ige Förderung bis 50.000,00 € gedeckt: Die Veranschlagung der Fördermittel von 50.000,00 € erfolgt auf dem Haushaltskonto 511100.2311 (Projekt Gigabitausbau 511100.22001)

Die Zusammenfassung der Beratungsleistungen des Planungsbüros im Rahmen einer Kurzstudie soll dann aufzeigen, ob der Gigabitausbau in den grauen Flecken tatsächlich vorgenommen werden sollte.

Für diesen Fall werden die Kosten des Leistungspakets 2 des Leistungsverzeichnisses (ca. 165.000 €) in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Diese Kosten zur Vergabebegleitung über Bauüberwachung bis Verwendungsnachweiserstellung werden in dem sich anschließenden Infrastrukturförderprojekt inkludiert und abgegolten.

Anlage
1 - Beschluss 1014/2022
2 - Leistungsverzeichnis Beratungsleistungen